

Stadt Bergkamen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. BK 126 "Nahversorgungsstandort am Roggenkamp"

Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
vom 02.01.2023 bis einschließlich 17.01.2023

- Abwägung der Stellungnahmen – (Stand 18.01.2023)



Stadt Bergkamen

Inhaltsverzeichnis

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB	2
1. Kreis Unna	2
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB (Nachbaranregungen).....	2
• Es wurden keine Stellungnahmen oder Nachbaranregungen abgegeben.....	2

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB	
Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung/ Abwägungsempfehlung
<p>1. Kreis Unna Stellungnahme vom 12.01.2023</p> <p>Im Rahmen der erneuten Offenlage ist die textliche Festsetzung hinsichtlich der Nutzung des Parkplatzes vor dem Hintergrund der OVG NRW-Entscheidung vom 31.03.2022 -7 D 10/20.NE entsprechend geändert worden. Hierzu werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Es wurden keine Anregung und Bedenken vorgebracht.</p>

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB (Nachbaranregungen)

- **Es wurden keine Stellungnahmen oder Nachbaranregungen abgegeben**